

Sozialverband VdK Deutschland e. V. · In den Ministergärten 4 · 10117 Berlin

Frau
Dr. Martina Bunge
Vorsitzende des Ausschusses
für Gesundheit
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Hauptstadtbüro

In den Ministergärten 4 · 10117 Berlin
Telefon 0 30/7 26 29-04 04
Telefax 0 30/7 26 29-04 99

kontakt-berlin@vdk.de
www.vdk.de

06. Februar 2009

Stellungnahme des Sozialverbandes VdK Deutschland zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland

Sehr geehrte Frau Dr. Bunge,

angesichts der knappen Stellungnahmefrist beschränkt sich der Sozialverband VdK Deutschland in seiner Kurzstellungnahme auf die die Krankenversicherung betreffenden Elemente des Gesetzentwurfs zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland.

Der Sozialverband VdK Deutschland begrüßt, dass der Steuerzuschuss zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen deutlich schneller als bislang geplant erhöht und bereits vier Jahre früher der Zielwert von 14 Milliarden Euro erreicht werden wird. Dies ist ein ordnungspolitisch sinnvoller Schritt. Zudem wird durch diese Maßnahme ein Beitrag zur Stärkung der Kaufkraft in konjunkturell schwierigen Zeiten geleistet.

Die Erhöhung des Steueranteils ermöglicht, dass die zum 1.1.2009 vorgenommene Beitragssatzerhöhung zum 1.7.2009 wieder rückgängig gemacht werden kann. Nimmt man die Absenkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags zum 1.1.2009 hinzu, werden Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich entlastet. Für Rentnerinnen und Rentner wird immerhin die beitragsbedingte Mehrbelastung zurückgeführt.

Allerdings bedauert der Sozialverband VdK Deutschland, dass die Entlastung der Rentnerinnen und Rentner gering bleibt und angesichts von Kaufkraftverlusten von 8,5 Prozent seit 2004 sowie zusätzlichen Abzügen aufgrund von vergangenen Beitragserhöhungen etwa in der Pflegeversicherung kaum ins Gewicht fällt. Statt den paritätisch finanzierten Beitragssatz abzusenken, ist aus Sicht des Sozialverbandes VdK Deutschland der allein von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Rentnerinnen und Rentnern zu tragende Sonderbeitrag von 0,9 Prozent zu streichen.

Die Stundung des Liquiditätsdarlehens des Bundes bis längstens Ende 2011 ist keine Lösung für die konjunkturbedingten Einnahmeausfälle des Gesundheitsfonds. Um das Darlehen zu bedienen, wird den Krankenkassen nichts anderes übrig bleiben, als Zusatzbeiträge zu erheben, die von den Versicherten alleine zu tragen sind. Der Sozialverband VdK Deutschland erkennt an, dass die Einnahmeausfälle zum Zeitpunkt der Schätzung im Herbst 2008 so nicht absehbar waren, sieht jedoch die Politik in der Pflicht, auf diese unvorhergesehene Entwicklung zu reagieren. Sollte sich der Trend bestätigen, dass 2009 die Einnahmen die Ausgaben der GKV nicht decken, muss die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, um die Einnahmeseite zu stabilisieren.

Angesichts des bestehenden Investitionsstaus begrüßt der Sozialverband VdK Deutschland, dass Mittel aus dem Investitionsfonds auch für Bau- und Sanierungsmaßnahmen von Krankenhäusern verwendet werden können, auch wenn diese eigentlich in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer fallen.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Kaffenberger
Referent der Geschäftsführung